

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0110/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2014 an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2014

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2014/2015 für 2014 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der in der Anlage unter *Gesamtzuschuss* ausgewiesene Zuschuss an die freien Träger beinhaltet sowohl die städt. Mittel als auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2014.

Beim PSP-Element 336 030 102 0002 „Zuschüsse Ganz-/Teiloffene Tür“ sind dafür gegenwärtig städt. Mittel in Höhe von 465.800 € veranschlagt.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2014/2015 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.11.2013 für 2014 eine Erhöhung der Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich um 200.000 € und um weitere 100.000 € für 2015 beschlossen (vgl. hierzu auch Drs.-Nr. VO/0044/14 „Erhöhung der Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich“). Die Zuschüsse an die freien Träger zur Abdeckung der Betriebskosten ihrer Kinder- und Jugendeinrichtungen erhöhen sich dadurch für 2014 um 2,6 % (= 12.150 €) auf 477.950 €.

Der Landschaftsverband hat mit Bescheid vom 27.01.2014 für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen unveränderter Landeszuschuss in Höhe von 559.488 € bewilligt. Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage nur nachrichtlich erwähnten Einrichtungen stehen den freien Trägern für ihre Kinder- und Jugendarbeit damit in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1.442.078 € zur Verfügung.

Der Eigenanteil des jeweiligen Trägers beläuft sich grundsätzlich auf 10 % des Verwendungsbetrages. Der Eigenanteil reduziert sich um 2-%-Punkte bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten bzw. um weitere 8-%-Punkte, wenn der Träger auch die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt. Somit ist von dem freien Träger, der eigene Räumlichkeiten nutzt und die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt, gemäß den Förderrichtlinien kein Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund von älteren vertraglichen Vereinbarungen ist in einigen Fällen ebenfalls kein Eigenanteil vorgesehen.

Anlage

Festsetzung der Zuschüsse an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen